



III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	03.03.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den **Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Beratungen zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Produktbereich bindet im Ertrag 0,89 % und im Aufwand 8,00 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10101	Innere Verwaltung	-4.394.819 €	5.182.588 €	787.769 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung ist auf den Seiten II-11 bis II-16 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- **Integrationskonzept:** Die 2019 aus Bundesmitteln erstmals gewährte Integrationspauschale in Höhe von rd. 541.000 EUR wird entgegen der vorliegenden Haushaltsplanung (2020 noch mit 195.000 EUR, 2021 - 2022 mit je 146.000 EUR) eingestellt. Um den Ertragsausfall zumindest für 2020 zu kompensieren, wird die im Vorjahr eingegangene Zahlung per Rechnungsabgrenzung anteilig auf die Haushaltjahre 2019 und 2020 verbucht. Einmalige Ertrags**verbesserung** 2020 = 63.898 EUR, Ertrags**verschlechterungen** 2021 und 2022 jeweils 146.000 EUR.
- **Verbandsumlage Regio IT:** Planansatz zu gering angesetzt, da nach Fusion der Civitec mit regioIT erstmalig eine teilweise „Einpreisung“ der Umsatzsteuer erfolgt (2020 mit 5 %, 2021 - 2022 jeweils 2,5 %, 2023 mit 2 %). Aufwands**verschlechterungen** 2020 = 41.000 EUR, 2021 = 9.000 EUR, 2022 und 2023 jeweils 10.000 EUR.

Anlage:

Veränderungsnachweis Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung